Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04243**
Datum: 25.07.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.08.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.08.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2017.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Saalesparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis. Träger der Sparkasse sind die Stadt (Halle) und der Landkreis Saalekreis.

Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) beschließen die Vertreter der Träger, der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und der Kreistag des Landkreises Saalekreis, über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse.

II. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Jahr 2017

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Saalesparkasse zum 31.12.2017 ist gemäß § 26 Abs. 2 SpkG-LSA durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes erfolgt. Im Ergebnis dieser Prüfung hat die Prüfungsstelle den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Jahresabschluss

- mit einer Bilanzsumme von	4.418.583.807,17 Euro
- und einem Jahresüberschuss von	2.079.135,55 Euro

ist durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 11. Juni 2018 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt worden. Weiterhin hat der Verwaltungsrat die Entlastung des Vorstandes der Saalesparkasse für das Geschäftsjahr 2017 und die Zuführung des gesamten Jahresüberschusses von 2.079.135,55 Euro in die Sicherheitsrücklage beschlossen.

Nähere Einzelheiten zum Jahresabschluss können dem Geschäftsbericht 2017 in der **Anlage 1** entnommen werden.

Mit der Erklärung des Ministeriums der Finanzen gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA werden **keine Bedenken** aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erhoben (vgl. Schreiben in der **Anlage 2**).

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss den Trägern der Saalesparkasse, der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis, vorzulegen.

Die Vorlage an den Landkreis Saalekreis erfolgt gesondert.

Hinweis:

Die **Stellungnahme** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Saalesparkasse liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsbericht 2017 der Saalesparkasse

Anlage 2: Erklärung des Ministeriums der Finanzen gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA